

Wiesbaden, den 25.10.2018

## **PRESSEINFORMATION**

- 1. Prof. Zemlin zur Zulässigkeit eines Bürgerentscheids
- 2. Entwicklung der Anzahl unserer Mitglieder
- 3. Auswertung Stimmungslage Social Media

## Bezug:

- Wiesbadener Kurier vom 13.10.2018 "Freie Fahrt nur mit Anbindung"
- Merkurist vom 05.10.2018 "Das wollen die Bürgerinitiativen zur Citybahn"
- Wiesbadener Kurier vom 18.10.2018 "Die Lager sind massiv formiert"

1.

Im Wiesbadener Kurier vom 13.10.2018 und im Artikel "Freie Fahrt nur mit Anbindung" sowie in einem Kommentar von Matthias Laux im Wiesbadener Kurier vom 20.10.2018 wurde auf jüngste Äußerungen des Geschäftsführers der CityBahn GmbH Herrn Prof. Zemlin Bezug genommen.

Gegenüber dem Wiesbadener Kurier hatte Herr Prof. Zemlin erklärt, dass aus seiner Sicht Wiesbaden nicht alleine darüber entscheiden dürfe, ob die Citybahn fahren soll oder nicht. Wörtlich heißt es dann im Artikel vom 13.10.2018:

"Weder in Mainz, noch im Rheingau-Taunus-Kreis sei ein Bürgerentscheid rechtlich möglich – deshalb sei [es] nicht berechtigt, wenn Wiesbaden die City-Bahn durch ein Bürgervotum für die beiden anderen Partner "kaputt macht". Immerhin gebe es inzwischen auch in der Hessischen Landeshauptstadt Stimmen, die sich kritisch zu einem Bürgerentscheid äußerten."

Eine offensichtlich gänzlich ungeprüfte Widergabe von derart falschen Tatsachen ist aus unserer Sicht zu beanstanden, auch wenn im späteren Kommentar von Herrn Laux Hinweise eines eigenen Zweifels zu erahnen sind. Der Verlagsgruppe RheinMain, die sich wöchentlich der Berichterstattung über die Citybahn widmet, muss zunächst etwas Grundsätzliches bewusst sein:

Auch wenn die Citybahn ein Verkehrsprojekt ist, welches Mainz, Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis verbinden soll, so ist es nicht dazu gedacht oder gar geeignet, dass die beteiligten Kommunen ihre eigene Entscheidungsgewalt abgeben sollten oder dürften. Die Verlagsgruppe RheinMain hat mehrfach über die Beschlusslage in den beteiligten Kommunen berichtet. Von daher ist zwar erstaunlicherweise nicht bei Herrn Prof. Zemlin, mutmaßlich aber in der Lokalredaktion Wiesbaden bekannt, dass weder in Wiesbaden, noch in Mainz oder im Rheingau-Taunus-Kreis durch die jeweilige Gemeindevertretung der Bau und der Betrieb der Citybahn bereits beschlossen worden wären. Es sind lediglich bestimmte Planungstätigkeiten mit unterschiedlicher Reichweite beschlossen worden. Somit ist jede der beteiligten Kommunen in der eigenen Entscheidung immer noch völlig frei, was wiederum den anderen Kommunen bewusst sein muss. Daraus wiederum folgt, dass weder Mainz, noch dem Rheingau-Taunus-Kreis durch Wiesbaden rein begrifflich etwas "kaputt gemacht" werden kann.

Sehr befremdlich ist es des Weiteren, dass man Herrn Prof. Zemlin in dem Artikel vom 13.10.2018 kommentarlos die Behauptung durchgehen lässt, im Rheingau-Taunus-Kreis sei ein Bürgerentscheid ebenso wie in Mainz rechtlich nicht möglich. Bekanntlich liegt der Rheingau-Taunus-Kreis in Hessen, was zur Folge hat, dass auch dort die gleiche Rechtslage nach § 8b HGO gilt, wie in Wiesbaden. Ist ein Bürgerentscheid zur Citybahn in Wiesbaden generell rechtlich zulässig, dann gilt das Gleiche für den Rheingau-Taunus-Kreis.

Die rechtlichen Einschätzungen von Herrn Prof. Zemlin zu den Möglichkeiten eines Bürgerentscheids in Wiesbaden liegen auch anderweitig neben der Sache. Bei den von Prof. Zemlin genannten "Stimmen" kann es sich nur um die öffentlichen Äußerungen des Vorsitzenden der CDU-Rathausfraktion Herrn Lorenz im Wiesbadener Kurier vom 28.08.2018 handeln, denn vergleichbare Bedenken gegen einen Bürgerentscheid wurden von keiner anderen Stelle jemals öffentlich geäußert.

Herr Prof. Zemlin wäre in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der CityBahn Gmbh aus unserer Sicht gehalten, nicht blind einer – noch dazu völlig falschen – Rechtsmeinung eines Politikers zu folgen, der aus verschiedenen Gründen momentan erheblich unter Beschuss steht und in der eigenen Partei als äußerst

umstritten gilt. Vielmehr dürfte es sich aufdrängen, bei einer möglichst neutralen Stelle, z.B. dem Rechtsamt der LH Wiesbaden, eine Rechtsauskunft einzuholen, ob über die Citybahn in Wiesbaden ein Bürgerentscheid rechtlich zulässig wäre.

Herr Prof. Zemlin hat leider wohl in diese Richtung ebenso wenig etwas überprüfen lassen, wie Herr Lorenz. Andernfalls hätte auffallen können und müssen, dass die rechtliche Zulässigkeit eines Bürgerentscheids mittels Vertreterbegehrens bereits in der Sitzung des Ortsbeirats Klarenthal vom 07.02.2017 zu Ziff. 8 der Tagesordnung abgefragt worden war. Der damalige Bürgermeister Goßmann beschied den Ortsbeirat Klarenthal darauf am 21.03.2017, ein Bürgerentscheid zur Citybahn sei generell möglich und bezog sich dazu auf eine beigefügte ausführliche Stellungnahme des Rechtsamts vom 20.03.2017.

Zwischenzeitlich hat der Ortsbeitrat Rheingauviertel in seiner letzten Sitzung vom 17.10.2018 auf Antrag der SPD beschlossen, es solle durch den Magistrat rechtlich überprüft werden, ob ein Vertreterbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids zulässig und wann der geeignete Zeitpunkt dafür sei. Der erste Teil dieser Rechtsfrage ist, was der Ortsbeirat Rheingauviertel wohl noch nicht wusste, schon am 21.03.2017 vom Magistrat positiv beantwortet worden.

Auf die von Herrn Lorenz geäußerten rechtlichen Bedenken hatte unsere Bürgerinitiative mit einer umfangreichen Pressmitteilung vom 31.08.2018 Stellung genommen und diese Bedenken widerlegt. Damit aber nicht genug: Das Rechtsamt wurde in der Zwischenzeit mit der unausgegorenen "Rechtsmeinung" von Herrn Lorenz ebenfalls nochmals befasst. In der Stellungnahme des Rechtsamts vom 05.09.2018 heißt es erwartungsgemäß wieder, dass ein Bürgerentscheid über die Citybahn in Wiesbaden zulässig sei. Insbesondere könnten nicht Ausschlusstatbestände des rheinland-pfälzischen Kommunalrechts werden. analog Hessen angewendet Und das bundesrechtliche Planfeststellungsrecht könne einem Bürgerentscheid nicht bei Sachfragen entgegenstehen, über die außerhalb des förmlichen Planfeststellungsverfahrens zu entscheiden sei.

2.

Am 05.10.2018 hatte der Merkurist in einem Artikel "Das wollen die Bürgerinitiativen zur Citybahn" u.a. die Zahl der Mitglieder in der Bürgerinitiative PRO Citybahn Wiesbaden mit 300 und die die Zahl der Mitglieder im gleichnamigen Verein mit 85 veröffentlicht. Für unsere Bürgerinitiative Mitbestimmung Citybahn war die Zahl der Mitglieder mit rund 800 angegeben worden.

Dank eines anhaltenden, stetigen Zulaufs von Mitgliedern, können wir in unserer Bürgerinitiative nunmehr nun eine Mitgliederzahl von 1.000 vermelden.

Unsere Bürgerinitiative sieht sich durch die Resonanz in persönlichen Gesprächen und in der stetig wachsenden Anzahl an Mitgliedern bestärkt, dass sowohl die Forderung nach einem Bürgerentscheid über die Citybahn, als auch die Ablehnung der Citybahn einen außerordentlich hohen Zuspruch in der Wiesbadener Bevölkerung findet.

3.

In der Ausgabe des Wiesbadener Kuriers vom 18.10.2018 wurde in dem Artikel "Die Lager sind massiv formiert" über eine von der Verlagsgruppe RheinMain beauftragte Studie des Mainzer Marktforschungsunternehmens "m-result" berichtet, welches auf die Analyse von Social-Media-Daten spezialisiert sein soll. Wie es heißt, sollen von Januar 2017 bis August 2018 die Daten der öffentlichen Kommentierungen im Internet aus 27 verschiedenen Quellen aus Wiesbaden und Mainz zum Thema Citybahn ausgewertet worden sein, u.a. die Online-Kommentare von Facebook und "diversen Foren", die allerdings nicht näher bezeichnet werden. Wie es weiter heißt, seien 46 % der Online-Kommentare aus Wiesbaden für die Citybahn und 37 % dagegen. Die restlichen Beiträge ließen keine eindeutige Einordnung zu. Das Topthema der Online-Kommentare sei zweifellos der Bürgerentscheid.

Die Einschätzungen des Marktforschungsunternehmens "m-result", das Stimmungsbild im Netz sei trotz Einschränkungen doch in gewisser Weise repräsentativ, können wir aus verschiedenen rein objektiven Gründen so nicht teilen:

Laut der ARD/ZDF Onlinestudie 2015 "Social Media" nutzen nur etwa 43 % aller deutschen Internetnutzer auch Social-Media-Portale und ein großer Anteil davon auch nicht ständig, sondern nur selten. Auf ganz Deutschland bezogen soll es sich für 2015 um rund 24 Mio. Nutzer von Social Media-Portalen handeln. Bei der Nutzung von Social-Media-Angeboten ist aber zu bedenken, dass beispielsweise rund ¾ aller Unternehmen Deutschlands über eine Präsenz in den Social-Media-Portalen verfügen, d.h. die Nutzung solcher Angebote hat die unterschiedlichsten Motive und nicht etwa nur politische bzw. kommunalpolitische Hintergründe. Sehr wahrscheinlich ist das Interesse der meisten Online-Kommentatoren auf Sport, Freizeit, Wirtschaft, Kultur und Bundespolitik gerichtet und nur ganz untergeordnet auf rein regionale Themen der Kommunalpolitik. Überträgt man dies auf Wiesbaden, so werden vermutlich nur 43 % der hiesigen Internetnutzer wenigstens gelegentlich Social-Media-Angebote nutzen und davon wiederum nur

ein kleinerer Teil mit Interesse für Kommunalpolitik und die Citybahn. Es erscheint mehr als fraglich, ob dann aber die Einordnung der Beiträge Pro und Contra in Bezug auf die Gesamtheit aller Wahlberechtigten tatsächlich ausreichend repräsentativen Charakter hat.

Bedenken sind aus einem weiteren Grund angebracht: Wie es zutreffend im Bericht vom 18.10.2018 heißt, sei die Online-Diskussion im Grunde genommen von einigen wenigen Personen geprägt, die bis zu 90 Beiträge monatlich posten würden. Nun enthält aber die Studie scheinbar keine Auswertung dazu, wie sich die Zahl dieser fleißigen Kommentatoren auf die jeweiligen Lager verteilt. Hätte das Lager der Befürworter der Citybahn die meisten Protagonisten mit dem größten Output bei den Social-Media-Portalen, so hätte dies keinen repräsentativen Charakter für die wirkliche Stimmungslage im Netz, sondern nur für den Grad der Mobilisierung der jeweiligen Lager.

Auf einer ähnlichen und gut nachvollziehbaren Linie liegt auch der Kommentar von Matthias Laux im Wiesbadener Kurier vom 20.10.2018 "Der Vorhang geht auf", in welchem er auf die aus der Medienforschung entwickelte "1 %-Formel" verweist. Diese besagt, dass nur etwa 1 % der Internetnutzer eine aktive Rolle einnehmen und ständig eigene Inhalte beitragen, 9 % gelegentlich etwas schreiben und 90 % sich vollkommen passiv verhalten und nur lesen.

Davon abgesehen widerspricht die Auswertung der Online-Kommentare recht eindeutig dem Gewicht der Mitgliederzahlen bei den Bürgerinitiativen aus den beiden Lagern. Das Lager derjenigen, die sich innerhalb einer Bürgerinitiative für einen Bürgerentscheid engagieren und die Citybahn ablehnen, ist momentan mehr als dreimal so groß wie das andere Lager.

gez.

Andreas Bausinger Harald Weber Stefan Wolter

Kontakt:

www.mitbestimmung-citybahn.de / info@mitbestimmung-citybahn.de

V.i.S.d.P.

Andreas Bausinger, Igstadter Str.21, 65191 Wiesbaden Harald Weber, Matterhornstr.17, 65199 Wiesbaden Stefan Wolter, Hinterbergstr. 17 A, 65207 Wiesbaden